

a) Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Eine Vorsorgevollmacht ist wie jede Vollmacht eine Willenserklärung, mit der Sie einer anderen Person Vertretungsvollmacht erteilen. Sie gilt nur für die Aufgabenbereiche, die Sie in ihr benannt haben. Ein Zusatz „Diese Vollmacht gilt auch über den Tod hinaus.“ ist möglich. Eine Vorsorgevollmacht wird erst unter den von Ihnen genannten Bedingungen wirksam.

Mit der Vorsorgevollmacht geben Sie einer Person, die Ihr Vertrauen uneingeschränkt genießt, die Möglichkeit, in den von Ihnen benannten Lebensbereichen in Ihrem Namen zu handeln und zwar für den Fall, dass Sie eines Tages aus gesundheitlichen Gründen selbst nicht mehr dazu in der Lage sind.

Sie können mit der Vorsorgevollmacht eine oder mehrere Personen gleichzeitig bevollmächtigen oder die Aufgaben auch auf mehrere Personen verteilen. Alle Rechtsgeschäfte, die die bevollmächtigte Person für Sie erledigt, unterliegen keiner Kontrolle Außenstehender. Deshalb sollten Sie bei der Auswahl des oder der Bevollmächtigten besonders vorsichtig sein. Bedenken Sie, dass Sie gerade für den Fall eigener Hilflosigkeit diese Vollmacht erteilen und es Ihnen dann vielleicht nicht möglich ist, die bevollmächtigte Person zu überwachen.

b) Was ist bei der Vorsorgevollmacht zu beachten?

Eine Vollmacht können Sie nur dann rechtswirksam erteilen, wenn Sie geschäftsfähig sind. Das bedeutet, dass Sie zum Zeitpunkt der Erteilung der Vorsorgevollmacht die Tragweite Ihrer Entscheidung erkennen können müssen. Es kann passieren, dass Ihre Vorsorgevollmacht z. B. von Banken oder Behörden nicht akzeptiert wird. Wenn es um Bankangelegenheiten geht, ist es ratsam, die Vorsorgevollmacht bei der Bank persönlich zu hinterlegen oder die bankeigenen Vollmachtsvordrucke zu verwenden. Wenn es um Grundstücksgeschäfte geht, müssen Sie die Vorsorgevollmacht von einem Notar beurkunden lassen. Bei der Beurkundung stellt der Notar fest, dass keine Zweifel an Ihrer Geschäftsfähigkeit bestehen, und er klärt Sie über die rechtliche Tragweite Ihrer Vollmacht auf.

Beachten Sie die Möglichkeit, die Vorsorgevollmacht mit einer Betreuungsverfügung zu kombinieren. Bei einer Entscheidung über risikoreiche medizinische oder über freiheitsentziehende Maßnahmen kann es vorkommen, dass die Vorsorgevollmacht nicht ausreicht. Auch für den Fall, dass von dritter Seite Ihre Geschäftsfähigkeit angezweifelt wird, ist es sinnvoll, die Vollmacht mit einer Betreuungsverfügung zu kombinieren, da diese keine Geschäftsfähigkeit erfordert.

c) Was sollte eine Vorsorgevollmacht beinhalten?

Nehmen Sie in dieses Dokument alles auf, was von Ihrer bevollmächtigten Vertrauensperson beachtet werden soll, damit Sie auch im Falle der Hilflosigkeit Ihren persönlichen Lebensstil weitestgehend beibehalten können. Dies kann Ihre Lebensgewohnheiten, Ihre finanziellen Belange, die Notfallvertretung für Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge, den Umgang mit Haustieren, die Auswahl des Altenheimes und vieles mehr betreffen. Dabei sollten Sie genaue Bestimmungen darüber treffen, was die bevollmächtigte Person im Einzelnen veranlassen kann und beachten soll. Wählen Sie eindeutige Formulierungen, damit klare Handlungsanweisungen entstehen. Dadurch wird Ihre Vertrauensperson auch vor Zweifeln und Missverständnissen geschützt, die zu übler Nachrede im Umfeld führen könnten.

Sofern Sie dazu in der Lage sind, sollten Sie die Vorsorgevollmacht selbst verfassen. Man durchdenkt beim Schreiben den Inhalt besser als beim Ausfüllen eines Formulars, und außerdem ist eine Fälschung schwieriger. Sie finden nachfolgend ein Beispielformular. Die vorgesehenen Ankreuzmöglichkeiten und die Leerzeilen sollen Ihnen eine individuelle Gestaltung der Vollmacht nach ihren Bedürfnissen ermöglichen. Dies bedingt aber auch, dass Sie sich jeweils für Ja oder Nein entscheiden. Kreuzen Sie etwa eine Zeile nicht an oder füllen versehentlich beide Kästchen aus, ist die Vollmacht in diesem Punkt unvollständig bzw. widersprüchlich und ungültig.